



BIOTOPTYPEN und STRUKTUREN

Bereich Oberflächensanierung/Rekultivierung

- BD7** Gehölzstreifen, Strauchhecken
- BB11** Gebüsch und Strauchgruppen mit heimischen Straucharten
- KB1** Ruderalsaum, linienförmige Hochstaudenflur, artenreich, extensiv gepflegt
- SC0** Gewerbe- und Industriefläche, vollständig versiegelt
- VB0** Gewerbe- und Industriefläche, vollständig versiegelt

Bereich Langstraße

- HT5** Lagerplatz, geschottert
- KC1a** Fettgrünland-Saum, extensiv gepflegt
- BA3** Siedlungsgehölz
- BF4** Obstbaum, Hochstamm
- SG4a** Paddock, offene Bodenfläche

Angrenzend zum Plangebiet

- AG1** Sonstiger Laubmischwald mit Nadelbaumarten
- EB0** Fettweide
- SB2aa HJ0** Wohnhaus 1 bis 1,5-stöckig mit Zier- und Nutzgärten
- VA7** Wohn- und Erschließungsstraßen, vollständig versiegelt

- vorläufige Plangebietsgrenze
- Abgrenzung Mischgebiet Bezug § 34 BauGB

Hinweise:
Die Abgrenzung der Biotoptypen wurden nicht eingemessen, sondern im Gelände entsprechend der örtlichen Gegebenheiten abgeschätzt.

LANDSCHAFTSPFLERISCHE MASSNAHMEN

Gesamtes Plangebiet	
M 1	Separate Sammlung des von Dachflächen abfließenden Oberflächenwassers und Einleitung in die Deponieentwässerung mit nachgeschalteter Versickerung.
M 2	Anpassung der Gebäude an die umgebende Bebauung durch Höhenbegrenzung und Gestaltungs-/Farbvorgabe.
M 3	Schutz von nachtaktiven Tierarten vor störenden Lichtemissionen.
M 4	Errichtung von Amphibien-Leitvorrichtungen zur Verhinderung von Amphibieneinwanderungen auf die Betriebsfläche einschließlich temporärer Zäune während der Bauarbeiten.
Mischgebiet	
M 5	Abtrag, sachgemäße Lagerung und Wiedereinbau des Oberbodens auf unversiegelten Flächen (DIN 18915 u. 18918).
M 6	Auflockerung der baubedingten Bodenverdichtungen nach dem Abschluss der Arbeiten.
M 7	Ausschöpfen der flächigen und flächennahen Versickerungsleistung bei immissionsarmer Nutzung zur Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes.
M 8	Begrenzung der potenziellen Versiegelung auf einen maximalen Versiegelungsgrad von 80 % zur Erhaltung ökologischer Mindestfunktionen.

Mischgebiet	
M 9	Die Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gebüsch ist entsprechend § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen.
M 10	Artenschutzmaßnahmen bei der Vorbereitung von Baumfällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Vorbereitung von Bauflächen.
Sondergebiet	
M 11	Vollständige Versiegelung der Oberflächen bei Anlagen und Nutzungen, die wassergefährdende Stoffe freisetzen können und Zuleitung des Oberflächenwassers in die örtliche Abwasserentsorgung.
Eingrünung, randlich	
M 12	 Anlage und Entwicklung von dichten Sichtschutzhecken zur Reduzierung der Störwirkungen auf den angrenzenden Privatflächen.
M 13	 Eingrünung des Betriebsgebäudes mit Laubbäumen (2. Ordnung) und gärtnerische Anlage der Freiflächen.
M 14	 Einfacher Ausbau und extensive Pflege der Entwässerungsgräben zur Entwicklung von Wanderkorridoren.
	 Errichtung von Amphibien-Leitvorrichtungen im Bereich Oberflächensanierung/Rekultivierung.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg

LANDSCHAFTSPFLERISCHER
FACHBEITRAG

Bebauungsplan Nr. 629
"An der Langstraße"
Stadt Sankt Augustin/Niederpleis

**Bestandsplan
Biotoptypen und Strukturen
und
Landschaftspflegerisches
Maßnahmenkonzept**

Maßstab: 1: 1000 Datum: Oktober 2014

Ingenieurbüro für Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Landschaftspflege **Arnd Faulenbach**
Auf dem Hahn 21a - 56566 Neuwied - fon 02631/944626 - fax 944627